

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0743/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 FB Bau

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	27.04.2023				
Kreistag	11.05.2023				

Bezeichnung des TOP: Überplanmäßige Auszahlung für die Förderschule "Schule an der Kastanie" Bitterfeld-Wolfen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. ca. 730.000,00 EUR für die Erweiterung des Modulgebäudes um drei Module (Haupteingang und Lehrerzimmer) unter Beachtung der Bestimmungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführungen gem. § 104 KVG LSA.

Sachdarstellung:

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA darf die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

Aufgrund der Höhe der überplanmäßigen Auszahlung ist der Kreistag nach § 4 Buchstabe b der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zuständig für die Entscheidung.

Begründung Modulbau

Da bis Mitte April von 19 Schülern auszugehen war, wurde eine Erweiterung um zwei Klassenräume und ein Lehrerzimmer geplant (= 13 Module).

Durch den unerwarteten Rückgang des Zuwachses von 19 Einschülern (Stand Mitte April 2023), auf aktuell gemeldete 10 Schüler, soll das Modulgebäude nunmehr um drei Module (Haupteingang und Lehrerzimmer) erweitert werden (siehe Grundriss).

Dies wird durch einen direkten Anbau an das bereits beauftragte Modulgebäude realisiert. Es entsteht eine zusammenhängende Anlage bestehend aus fünf Klassenräumen und einem Lehrerzimmer sowie Sanitär-/Technik- und Lagerraum, ausgestattet nach den Bedürfnissen der Schüler und Lehrer.

Die derzeit angemieteten Container für zwei Klassen können in das neu zu schaffende Modulbaugebäude nicht integriert werden. Mietcontainer werden für eine Standzeit von vier Jahren konzipiert und hergestellt, und werden nach der Nutzung wieder aufbereitet. Die Fertigung des Modulbaus erfolgt individuell und gemäß GEG (d.h. höhere Anforderungen an Dämmwerte). Durch größere Dämmstoffdicken in Fußböden, Wänden und Dach, ändert sich der gesamte Querschnitt der Bauteile bzw. der Module. Eine schlüssige Verbindung zwischen Mietcontainer und Modulbau ist nicht möglich. Somit soll der Mietvertrag für die Container (jährlich ca. 29.000,00 €) aufgehoben und durch die hier beschriebenen Module ersetzt werden.

Aus Gewährleistungsgründen und aus technischen Gründen ist ein Anbau an das bereits beauftragte Gebäude durch andere Hersteller nicht möglich

Schätzwert: 103.000,00 €

Begründung Erdarbeiten/ Gründung

Der geplante Standort für den Baukörper befand sich ursprünglich auf dem Lehrerparkplatz. (Lageplan_alt). Die Fläche ist eben und befestigt. Die Erstellung der Fundamente und Anpassung der Außenanlagen bzw. des Geländes, kann ohne größeren Aufwand erfolgen. Die gepflasterten Flächen können als Zuwegung genutzt werden.

Der anfallende, nicht verwendbare Aushub der Fundamente kann zum Teil im Gelände wiederverwendet oder angearbeitet werden.

Um den Lehrerparkplatz weiterhin nutzen zu können und ausreichend Platz vorhanden ist, wurde der Standort für das gesamte Modulgebäude auf die verfügbare Freifläche hinter der Schule gelegt (siehe Lageplan_neu). Um barrierefreie Zugänge zu schaffen, muss ein Großteil des Erdreichs abgetragen und entsorgt werden. Das Gelände muss angeglichen, Wege und Rampen neu angelegt werden.

Die Kostenschätzung erfolgte gem. DIN 276, mit vergleichbaren Referenzobjekten sowie mit aktuellen Baupreise lt. BKI. Es wurden die Höchstpreise lt. Index angesetzt sowie hohe Sicherheitszuschläge einkalkuliert.

Schätzwert: 500.000,00 €

Mehrbedarf:

umzusetzende Variante:

5 Klassenräume,
1 Lehrerzimmer
1 WC Jungen,
1 WC Mädchen,
1 Technikraum,
1 Pflegebad inkl. 1 WC behindertengerecht,
1 Lagerraum

Mehrbedarf/ überplanmäßige Ausgaben:

Berechnung nach aktuellem Angebot für die Erweiterung um zwei Klassenräume und ein

Lehrerzimmer mit einer Bruttogrundfläche von 235 m² = 708.942,52 € (brutto)

heruntergerechnet auf ein Lehrerzimmer 34 m²: ca. + 103.000,00 €

für die gesamten Erd-/Gründungsarbeiten werden angesetzt: + 500.000,00 €

Nachträge (Anpassung Ausstattung, IT, Küchen, WCs): + 109.000,00 €

Anpassung Ingenieurleistungen: + 13.000,00 €

aktueller Kostenstand: +1.644.078,41 €

HH Ansatz: - 1.639.500,00 €

Dies ergibt einen Mehrbedarf i.H.v. ca. 730.000,00 € (brutto).

Gesamtkosten der Maßnahme:

aktueller Kostenstand Modulbau + Ingenieurleistungen:	1.660.000,00 €
Mehrbedarf:	<u>730.000,00 €</u>

Gesamt: **2.400.000,00 € (brutto)**

Unvorhersehbarkeit:

Für den Bereich der Förderschulen, hier mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, werden finale Zahlen der Einschüler erst im April 2023 bzw. Mai 2023 durch das Landesschulamt mitgeteilt bzw. zugewiesen. Am 23. September 2022 wurde der Landkreisverwaltung durch ein Schreiben der Schule „An der Kastanie“ bekannt, dass erste Prognosen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, der die Feststellungsverfahren für das Schulverwaltungsamt durchführt, zum Zeitpunkt der Erhebung 09/2022 eine Zahl der Einschüler und Umschüler von 15 neuen Schülerinnen und Schülern ergaben. Die Frist zur Antragstellung auf sonderpädagogischen Förderbedarf endet jedoch erst im Januar 2023. Ausgehend von der Ende September festgestellten Untergrenze von 15 Schülerinnen und Schülern und unter der Berücksichtigung von nur vier Ausschülern muss demnach mit einem erheblich höheren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden.

Zum Zeitpunkt 23.09.2022 wies die Förderschule „An der Kastanie“ darauf hin, dass im Schuljahr 2023/2024 nicht nur zwei, sondern vier Klassenräume fehlen. Dies entspricht einer Größenordnung, die durch Auffüllen von Klassen nicht mehr kompensiert werden kann. Die Zahl der fehlenden Klassenräume wird schulorganisatorisch jedoch nicht nur in Abhängigkeit von Besetzungszuweisungen ermittelt, sondern auch durch sonderpädagogische Begutachtung der jeweils individuellen Situation der Schüler mit Behinderung bzw. überwiegend Mehrfachbehinderungen. Ebenso fehlt der Schule ein Hort-Raum für die vor- und nachschulische Betreuung der Kinder. Da trotz der hohen Auslastung des bestehenden Schulgebäudes und der bereits aufgestellten Containermodule zwei Klassenräume fehlen und keine neuen Schülerinnen und Schüler beschult werden können, war im Dezember 2022 daher als Planungsgrundlage von einer Untergrenze von 15 neu Einzuschulenden und Umzuschulenden auszugehen, für die neue Räumlichkeiten zu schaffen sind.

Schülerzahlen, insbesondere für Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung sind schwer für die Zukunft zu berechnen, da immer individuelle Ausgangslagen in Bezug auf die Behinderung bestehen und o.a. Prozedere der Beschulung vorangeht. Aus den Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre wird durch die Schulleitungen eine Erhöhung der Schülerzahlen beobachtet. Diese höheren Schülerzahlen

beruhen jedoch nicht auf bereits vorher im Verwaltungssystem (z.B. durch frühkindliche Bildung in integrativen Kitas, Feststellung des Grades der Behinderung, Gewährung von ambulant-mobiler Frühförderung) sichtbaren und zuordenbaren Zahlen. Die Landkreisverwaltung hat diese dennoch prüfen lassen, weil jedes Verwaltungshandeln Planbarkeit voraussetzen sollte. Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es nachfolgende Erhebung:

Historienauswertung - LÄMMkom (2018-2021) und LÄMMkom LISSA (2022)

Auswertungskriterien:

Personengruppe: Frühförderung, i-Kita

Monat: Juni des jeweiligen Jahres

Alter des Kindes: 5 Jahre

Fallgruppe: alle (Behinderung noch nicht festgestellt, geistig, seelisch, körperlich behinderte Menschen)

Jahr	Gesamt	AK - BTF	AK - KÖT	AK - ZE	außerhalb
2018	5	2	1	2	
2019	16	8	5	3	
2020	30	14	11	5	
2021	71	28	33	9	1
2022	122	54	47	21	

Anmerkung: Es werden in den letzten Jahren sehr viel mehr Hauskinder festgestellt, welche keine Kindertagesstätte besuchen. Dabei ist der Anteil der Migranten relativ hoch. Die Kinder lernen somit schlecht Deutsch und die Förderung findet nicht in einer ausreichenden Form statt. Aber auch deutsche Kinder werden nicht in Kindertagesstätten betreut, da manche Eltern sich den dann vorgegebenen Strukturen (Bringen, Holen zu festgelegten Zeiten, Frühstück/ Vesper/ Wäsche mitgeben) nicht unterordnen wollen. Wenn die Kinder nicht durch Kinderärzte/Jugendamt an uns vermittelt werden, kann die Landkreisverwaltung nicht helfen.

Hinzu kommt, dass in der Stadt OT Bitterfeld nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen. Die Landkreisverwaltung hat somit in den letzten Jahren eine steigende Anzahl von Kindern, welche die geistige Behinderung/ drohende geistige Behinderung erst zu spät festgestellt. Diese wurde in der Statistik nicht erfasst.

In der Auswertung ist zu sehen, dass die Zahl der fünfjährigen Kinder, die Frühförderung in Regel-Kitas erhalten sowie integrative Kitas besuchen, seit 2019 nahezu exponentiell steigt. Die Erwartung, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschulbereich ebenso steigt, kann daraus folgen.

Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie viele Hauskinder (mit Milieuschädigung) und wie viele Migranten nicht erfasst sind. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie viele Kinder künftig an Förderschulen beschult werden, geschweige denn an welcher Förderschulform genau. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie viele Kinder dieser Gruppe am gemeinsamen Unterricht an Regelschulen teilnehmen werden.

Die Datengrundlage der Beschulung an Förderschulen ist nicht das Geburtenregister. Es bestehen komplexe Zusammenhänge zwischen geistiger Entwicklung, Schwere der Behinderung, Auftreten von Mehrfachbehinderungen, Zahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, Schuleinzugsgebieten, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und verwaltungsrechtlichen Abläufen des Landesschulamtes.

Daraus ergibt sich, dass die Schülerzahlen nicht vorab zu berechnen sind. Zu keinem Zeitpunkt vor April 2023 und der Zuweisung durch das Landesschulamt gibt es verbindliche

Schülerzahlen. Es ist daher von den jetzt als Planbasis bekannten zehn Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Landkreis, als Träger der Förderschulen hat die Pflichtaufgabe, die räumliche und sächliche Ausstattung der Förderschulen des Landkreises sicherzustellen.

Die oben beschriebenen unvorhergesehenen und zusätzlichen Bedarfe am Standort der Förderschule „An der Kastanie“ können nicht durch andere Schulen in Trägerschaft des Landkreises kompensiert werden. Die Schulorganisation (Klassenbildung, Nutzung und funktionsgerechte Zuweisungen der Räumlichkeiten etc.) und Sicherstellung des pädagogischen Personals liegt in der Aufgabenhoheit der Förderschule bzw. des Landesschulamts.

Die Förderschule hat neben bereits jetzt zwei fehlenden Klassenräumen zum bedarfsgerechten Schulbetrieb aufgrund der Ende September bekannt gewordenen Untergrenze der bekannten sonderpädagogischen Förderbedarfe im Schuleingangsbereich einen Bedarf an zwei weiteren Klassenräumen und einem Hortraum für das Schuljahr 2023/2024 beantragt, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Unaufschiebbarkeit gem. § 104 KVG:

Die Herstellungszeiten der benötigten Containermodule nebst aller zur Errichtung notwendigen Planungsleistungen, Gutachterleistungen etc. betragen sechs Monate nach Auftragserteilung. Die Containermodule sind erforderlich, um für die voraussichtlich erhöhte Anzahl von Schülern ab dem Schuljahr 2023/2024 zusätzliche Kapazitäten vorzuhalten, da die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für eine Beschulung nicht ausreichend sind.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Das fachbereichsübergreifende Prüfverfahren (FB 68 „Bau“ und FB 07 „Controlling“) für eine wirtschaftliche Lösung beinhaltet die Prüfung von Fremd- und Eigenliegenschaften durch FB 10 „Interner Service“ und FB 68 „Bau“, die Prüfung des Mietverhältnisses und des Kaufes, die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Betrachtung der mittel- und langfristigen Folgen einer Entscheidung sowie des Einsatzes von Fördermitteln für das Vorhaben (aufgrund der Dringlichkeit negativ).

Es wurden alle verfügbaren Objekte des Landkreises auf Barrierefreiheit, Sanierungsbedarf, Umbauebedarf geprüft und in deren Ergebnis festgestellt, dass die infrage kommenden Objekte in hohem bis sehr hohem Maße sanierungs- und umbauedürftig sind. Der Umbau bzw. die Sanierung ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht kurzfristig (Schulbeginn 2023) und auch nicht bis zum Ablauf der nächsten fünf Jahre realisierbar, da wir diesen Zeitraum durch den Kauf abdecken. Die Umsetzung solcher Baumaßnahmen erfordert zudem Planungsleistungen (Lph 1-3), um überhaupt zu genaueren Kostenschätzungen zu kommen.

Anhand von aktuellen Referenzobjekten kann festgestellt werden, dass aus Sicht des Bauablaufs ein Gebäude grundhaft in Stand zu setzen bzw. ein neues Gebäude oder einen Erweiterungsbau zu errichten nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Bei Projektbeginn im Januar 2023 wäre die Fertigstellung eines Alternativobjektes erst Mitte des Jahres 2028 realisierbar.

Es wurden zudem durch den FB 68/ D IV Fremdimmobilien geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese nicht den Erfordernissen hinsichtlich Barrierefreiheit entsprechen (Metalllabor), der Umbauebedarf keine Kurzfristlösung darstellt (ehemalige Diesterwegschule) bzw. diese nicht mietbar (ehemaliger Penny-Markt, Brehnaer Straße) sind.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt im Ergebnis, das ein Neubau/ Containerkauf die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	216111.019100, USK 01910.40007	500.000,00 €
2023	216102.096100, USK 09610.40011	200.000,00 €
2023	111701.521100 USK 21220.50000	30.000,00 €
		= 730.000,000 €

Anlagenverzeichnis:

- 01 Grundriss_neu
- 02 Lageplan_neu
- 03 Grundriss_alt
- 04 Lageplan_alt

Unterschrift:

Grabner
Landrat